

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Windpark Neufeld Kattrepel GmbH & Co. KG (Vermögensanlage B)

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 27.06.2023, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Windpark Neufeld Kattrepel GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Windpark Kattrepel Erweiterung II für Bürger der Gemeinde Neufeld (Vermögensanlage B)
2	Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Windpark Neufeld Kattrepel GmbH & Co. KG Sitz: Windmühlenberg, 24814 Sehestedt (Amtsgericht Kiel, HRA 11149 KI)
	Geschäftstätigkeit Erwerb, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zur Erzeugung elektrischer Energie und Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie
3	Anlagestrategie Errichtung, Betreiben und Verwaltung der zum Windpark gehörenden vier Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie, außerdem die Bereitstellung der Bürgerbeteiligungsinfrastruktur für die Windpark Kattrepel-Nord GmbH & Co. KG gemäß Schuldrechtlichem Austauschvertrag über die Bereitstellung der Infrastruktur für die Bürgerbeteiligung am Windpark Kattrepel-Nord.
	Anlagepolitik Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, investiert in die bereits erfolgte Errichtung von vier Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die Rückführung der Projektvorfinanzierung. Zusätzlich stellt die Emittentin die Bürgerbeteiligungsinfrastruktur für die Windpark Kattrepel-Nord GmbH & Co. KG, um im Gegenzug am Gewinn dieser Gesellschaft beteiligt zu werden. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den volljährigen Bürgern der Gemeinde Neufeld und von der Komplementärin (DW Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH) benannten Personen angeboten wird.
	Anlageobjekte Vier Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 EP3 E3 des Herstellers Enercon GmbH, davon zwei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von jeweils 149 m und einer Nennleistung von jeweils 4,2 MW, eine Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 149 m und einer Nennleistung von 2,99 MW sowie eine Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 135 m und einer Nennleistung von 2,99 MW, in der Gemeinde 25724 Neufeld, Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 4, Flurstück 58/2 sowie Flur 1, Flurstück 31/3, 27 und 25/2 der Gemarkung Auenbüttel). Zu den Anlageobjekten gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie der Erwerb der Projektrechte, die Rückführung Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) inkl. Zinsen sowie die Bildung einer Liquiditätsreserve und gemäß Schuldrechtlichem Austauschvertrag über die Bereitstellung der Infrastruktur für die Bürgerbeteiligung am Windpark Kattrepel-Nord im Anhang des Gesellschaftsvertrages der Emittentin gedanklich eine halbe der acht Windenergieanlagen der Windpark Kattrepel-Nord GmbH & Co. KG. Bei den acht Windenergieanlagen handelt es sich um Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 EP3 E3 des Hersteller Enercon GmbH mit einer Leistung von jeweils 2,99 MW sowie einer Nabenhöhe von jeweils 92 m (fünf Windenergieanlagen) bzw. 149 m (drei Windenergieanlagen) in der Gemeinde 25724 Neufeld, Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 2, Flurstücke 139/2, 156/3 und 187 sowie Flur 4, Flurstücke 2, 3, 5/1, 46/4, 50/4 und 32/4 der Gemarkung Auenbüttel). Die acht Windenergieanlagen sind bereits errichtet und in Betrieb genommen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen für alle acht Windenergieanlagen vor. Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens betragen 21.500.000 € (Prognose). Darin enthalten ist eine Liquiditätsreserve in Höhe von 16.129 € (3,26 % der Nettoeinnahmen). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen dieser Vermögensanlage (2,3 % des Investitionsvolumens) und die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage A (4,9 % des Investitionsvolumens) sowie das bereits eingezahlte Eigenkapital (2,1 % des Investitionsvolumens) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich war die Aufnahme eines Darlehens (90,7 % des Investitionsvolumens) erforderlich. Die Nettoeinnahmen sollen für die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Nachrangdarlehen der Denker & Wulf AG – Projektvorfinanzierung I) und zur Bildung einer Liquiditätsreserve genutzt werden. Die durch die Eigenkapitalvorfinanzierung vorfinanzierten Nettoeinnahmen wurden für die Investition in die Errichtung des Windparks Kattrepel Erweiterung II, bestehend aus vier Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur verwendet. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die weitere Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung erfolgt aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage soll aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie sowie aus den weitergeleiteten Gewinnen einer halben Windenergieanlage der Windpark Kattrepel-Nord GmbH & Co. KG abzüglich vertraglich definierter Kostenanteile erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Der Windpark Kattrepel Erweiterung II ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen, die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, liegt für alle vier Windenergieanlagen des Windparks Kattrepel Erweiterung II vor. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge wurden abgeschlossen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2042, ordentlich kündigen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Kommanditisten haben zusätzlich Anspruch auf Vorzugsausschüttungen. Auf Grundlage des zwischen der Emittentin und der Windpark Kattrepel-Nord GmbH & Co. KG geschlossenen Austauschvertrages über die Bereitstellung der Infrastruktur für die Bürgerbeteiligung am Windpark Kattrepel-Nord vom 03.06.2022 erhält die Emittentin einen jährlichen Betrag von der Windpark Kattrepel-Nord GmbH & Co. KG. Abzüglich der Kosten, die in Verbindung mit der Beteiligung der Kommanditisten (Prospekterstellung und -billigung, Steuerberatung) entstehen, steht dieser Betrag den Kommanditisten der Vermögensanlage B als Vorzugsausschüttungen zu. Diese sind in der Summe der prognostizierten Ausschüttungen enthalten. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2042 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht. Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff „Gesamtauszahlungen“ ist die Summe der über den Betrachtungszeitraum (2023 – 2042) prognostizierten Ausschüttungen (inklusive Rückzahlung der Vermögensanlage) zu verstehen.
5	Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 46 – 60) Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens

führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Maximalrisiko (Verkaufsprospekt Seite 46)

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Nachzahlungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.

Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat dieses Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.

Liquiditätsrisiko

Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme (10 % der Kommanditeinlage). Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

6 Emissionsvolumen

Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 500.000 €.

Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage

Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Windpark Neufeld Kattrepel GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 500 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 1.000.

7 Verschuldungsgrad

Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2021) kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:

Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seiten 32 f.)

Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2023 bis 2042. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 814 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 814 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2023: 10 %, 2024: 13 %, 2025: 21 %, 2026 – 2027: je 22 %, 2028 – 2037: je 27 %, 2038 – 2040: je 98 %, 2041: 97 %, 2042: 65 %

Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse Verkaufsprospekt Seite 40)

Der Markt, auf dem die Emittentin tätig ist, wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017 und 2023) bestimmt. Der relevante Markt ist der Strommarkt im Bereich der Windenergie an Land. Das EEG (2017 und 2023) regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.

Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEG 2023, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 3 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 6 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 814 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Bürgerwindparks Kattrepel Repowering II und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 5 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 8 % p. a. jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 664 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 4 % p. a. jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 899 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEG 2023 rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen

oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9	<p>Kosten und Provisionen</p> <p>Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten für die Erstellung sowie für den Druck des Verkaufsprospektes, die rechtliche und steuerliche Beratung (Abschluss- und Prüfungskosten), für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister und die Anlegerverwaltung. Kann bei Ausscheiden eines Anlegers aus der Gesellschaft keine Einigung über die Höhe der Abfindung erzielt werden, sind die Kosten eines Schiedsgutachters je zur Hälfte von dem ausscheidenden Anleger und der Emittentin zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden. Der Finanzanlagenvermittler, die eueco GmbH, erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung der Vermögensanlage B eine einmalige Vergütung in Höhe von 4.556 €. Dies entspricht 0,91 % in Bezug auf das Emissionsvolumen von 500.000 €.</p> <p>Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seiten 14 f.)</p> <p>Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Kosten für die beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages bei eigener Anforderung, Kosten der Verkaufsprospekterstellung (diese Kosten werden den Vorzugsausschüttungen gegengerechnet), Kosten im Zusammenhang eines Ausschlusses aus der Gesellschaft bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kommanditeinlage sowie Pflicht zum Schadensersatz, Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € sowie sämtliche entstehende Kosten (Löschung Handelsregister, Kosten im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung der Vermögensanlage (Vorfalligkeitsentschädigung), Ausgleich einer möglichen entstehenden gewerbesteuerlichen Mehrbelastung der Emittentin, Bewertung des Kommanditanteils, Erstellung der Steuererklärung sowie weitere Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten) im Falle einer unentgeltlichen Übertragung, die Kosten eines Schiedsgutachters, wenn bei Ausscheiden aus der Gesellschaft keine Einigung über die Höhe der Abfindung erzielt werden kann, sind je zur Hälfte von dem ausscheidenden Anleger und der Emittentin zu tragen, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, wenn der Anleger bei Ausscheiden rechtliche Schritte gegen die Gesellschaft einleitet, im Erbfall sind alle durch den Erbfall entstehenden Kosten zu tragen. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.</p>
10	<p>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10)</p> <p>Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermins der Vermögensanlage zum 31.12.2042 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.</p>
11	<p>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</p> <p>Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.</p>
12	<p>Nichtvorliegen von Nachschusspflichten</p> <p>Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.</p>
13	<p>Identität des Mittelverwendungskontrolleurs</p> <p>Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.</p>
14	<p>Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells</p> <p>Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.</p>

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos bei der Windpark Neufeld Kattrepel GmbH & Co. KG, Windmühlenberg, 24814 Sehestedt.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2021) mit Lagebericht ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht sowie bei der Windpark Neufeld Kattrepel GmbH & Co. KG, Windmühlenberg, 24814 Sehestedt erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Kattrepel Erweiterung II für Bürger der Gemeinde Neufeld (Vermögensanlage B)“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)